



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 18.06.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/25

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12 – 636

Vollzug des KommZG;

Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Nach § 25 Abs. 4 EBV i. V. m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit der Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 24.05.2018 Nr. 12-1444.12-2-8 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 09/2018 vom 24.05.2018, S. 69 f.) öffentlich bekannt gemacht.

Kitzingen, 12.06.2018

Bischof
Landrätin

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2018 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2018“), den Mitte März 2018 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2018 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06 (BIC: BYLADEM1SWU) oder
- VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1).

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzeichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2018 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspiegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 15.06.2018

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



Stellenausschreibung

Wir suchen voraussichtlich zum 01.10.2018 eine

Bürofachkraft (w/m)
zur Unterstützung des Sekretariats des Gymnasiums Marktbreit.

Die Stelle umfasst 5 Wochenstunden und ist unbefristet.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten in einem Schulsekretariat, d.h. u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, Korrespondenz, Mitarbeit in Personalangelegenheiten und vor allem die Pflege von digitalen Schüler- und Lehrerdaten.

Ein professioneller Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen – speziell Word, Excel und Outlook – ist zwingend erforderlich.

Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, sicherer Umgang in der deutschen Sprache, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie freundliches und hilfsbereites Auftreten gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern setzen wir voraus.

Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden. Darüber hinaus ist ein Arbeiten in den Schulferien ebenfalls erforderlich. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit regelt die Schulleitung: Die Stunden sollen bevorzugt am Freitagvormittag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr abgeleistet werden.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt vorerst nach Entgeltgruppe E4 TV-L.
Bei entsprechender Tätigkeit ist eine Eingruppierung bis max. E6 TV-L möglich.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 13.07.2018, an das Gymnasium
Marktbreit, Neue Obernbreiter Straße 21, 97340 Marktbreit, Ansprechpartner für Rückfragen ist
OStD Friedhelm Klöhr.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Marktbreit, 13.06.2018

Friedhelm Klöhr
Oberstudiendirektor
Schulleiter